

innerstädtischen Auseinandersetzungen so verstehen darf, als ob hier eine aufsteigende Entwicklungslinie vorliege. Diese Auseinandersetzungen hängen, wie der Autor selbst sieht, untereinander nicht zusammen, ganz abgesehen davon, daß man aus so niedrigen Zahlen wohl besser keine Tendenzen ablesen sollte. Am Ende weigert sich auch Endres, städtische Ereignisse in und vor dem Bauernkrieg in einer die Erkenntnisschwierigkeiten überdeckenden Weise aneinander zu knüpfen, aber der in diesem Zusammenhang gebrauchte Terminus „städtischer Voraufstand“ (S. 168) macht eine solche Vorsicht wieder zunichte. — Solche Einwände wären selbstverständlich erst recht gegen jene Autoren zu machen, die von einer im ausgehenden 15. Jh. beginnenden frühbürgerlichen Revolution reden. Im vorliegenden Band sind es Adolf Laube, Die Volksbewegung in Deutschland von 1470 bis 1517. Ursachen und Charakter (S. 84—98), und Max Steinmetz, Positionen der Forschung. Kritische Bemerkungen zur Bauernkriegsforschung in der Bundesrepublik Deutschland (S. 115—126). Dazu auch der Bericht von R. Wohlfeil, Positionen der Forschung. „Bauernkrieg“ und „Frühbürgerliche Revolution“ (S. 100—114). Auch hier wäre Widerspruch selbstverständlich nicht gegen die Absicht anzuwenden, Bauernkrieg und Reformation in einen Zusammenhang zu bringen und beide als das Resultat längerfristiger Verläufe zu sehen, sondern nur gegen das Verfahren, die Ergebnisse vor dem Beweis zu liefern und Postulate als nachgewiesene Resultate zugeben. Was in diesem Zusammenhang als Resultat der Analyse erscheint, ist oft genug — vgl. auch Wohlfeil S. 112 ff. — pure Setzung. Fast alle der wirtschaftsgeschichtlichen Kennzeichnungen, die Laube S. 90 aneinanderreih, um das ausgehende 15. Jh. zu charakterisieren (ebenso die sozialgeschichtlichen Bestimmungen S. 92), sind charakteristisch nicht nur für diese Jahrzehnte. Hier müßte schon „quantifiziert“ werden — aber vor einem solchen Verfahren haben die Verfechter dieser Darstellungsweise Sorge (vgl. Steinmetz S. 124), oder sie halten es für entbehrlich. Denn sie kennen „eigentlich keinen reinen Empirismus“ (Steinmetz S. 122). So ist es in der Tat. „Es ist der Kern unserer Auffassung, daß alle diese Krisenerscheinungen miteinander korrespondieren“ (A. Laube S. 93) — es ist der Kern der hier vorzubringenden Einwände, daß auch dieses Korrespondieren zu belegen und nicht als eine metahistorische Gegebenheit vorauszusetzen wäre. — In das 15. Jahrhundert zurück gehen auch die Beiträge von David Sabeau, Probleme der deutschen Agrarverfassung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Oberschwaben als Beispiel (S. 132—150), der hier wesentliche Ergebnisse seines oft zitierten Buches noch einmal zusammenfaßt, und von Peter Baumgart, Formen der Volksfrömmigkeit — Krise der alten Kirche und reformatorische Bewegung, Zur Ursachenproblematik des „Bauernkrieges“ (S. 186—205): Baumgart gibt ein anschauliches Bild der Volksfrömmigkeit vor der Reformation und damit eines Phänomens, das zur Vorgeschichte des Bauernkrieges unzweifelhaft zugehört, nicht zuletzt deshalb, weil infolge dieser Frömmigkeit der „gemeine Mann“ aktives Glied der Kirche und also auch der Gesellschaft in einem höheren Maße als bisher wurde (S. 194). — Auch die Beiträge von Karl Heinz Burmeister, Genossenschaftliche Rechtsfindung und herrschaftliche Rechtssetzung (S. 171—185), und Walter Müller, Freiheit und Leibeigenschaft — soziale Ziele des deutschen Bauernkriegs? (S. 264—272), erörtern Probleme, die ins spätere MA zurückreichen. — Die Zahl der dem Bauernkrieg selbst gewidmeten Beiträge des Bandes ist demgegenüber gering (Günter Vogler, Der revolutionäre Gehalt und die räumliche Verbreitung der oberschwäbischen Zwölf Artikel, S. 206—231; Winfried Becker, „Göttliches Wort“, „Göttliches Recht“, „Göttliche Gerechtigkeit“. Die Politisierung theologischer Begriffe?